

gemeinde



# **Parkplatzverordnung**

**vom 22. Januar 2015 (Stand 1. April 2017)**

# Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Zweck der Verordnung.....	2
Art. 2	Gebühren für das Dauerparkieren .....	2
Art. 3	Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren .....	2
Art. 4	Bestellung, Kauf, Rückgabe und Umtausch von Parkkarten.....	3
Art. 5	Inkrafttreten .....	3
Anhang:	Übersichtsplan der Parkplätze .....	4

# Parkplatzverordnung

Der Gemeinderat Ebikon erlässt gestützt auf das Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkplatzreglement) vom 30. November 2014 die folgende Parkplatzverordnung:

## Art. 1 Zweck der Verordnung

Diese Parkplatzverordnung enthält die Vollzugsbestimmungen über das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund der Gemeinde Ebikon.

## Art. 2 Gebühren für das Dauerparkieren

Die Gebühren gemäss Art. 4 des Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkplatzreglement):

Kartentyp	Jahr	Monat	Tag
Anwohnerparkkarte (A)	Fr. 500.-	Fr. 50.-	---
Handwerkerparkkarte (H)	Fr. 500.-	Fr. 50.-	---
Firmenparkkarte (F)	Fr. 500.-	Fr. 50.-	---
Tagesparkkarte (T)	---	---	Fr. 5.- (Personenwagen) Fr. 25.- (Gesellschaftswagen)

## Art. 3 Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren

Gemäss Art. 10 des Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkplatzreglement) regelt der Gemeinderat die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren wie folgt:

Zone	Strasse oder Areal	Gebühr / Stunde	Maximale Parkdauer	Geltungsdauer Mo – So	Parkkarten
A	Schachenstrasse	keine	3 Std.	05 - 19 Uhr	A, H, F
B	Kaspar-Koppstrasse 72 - 82	keine	3 Std.	05 - 19 Uhr	A, H, F, T
C	Kaspar-Koppstrasse 13	keine	3 Std.	05 - 19 Uhr	A, H, F, T
D	Hartenfelsstrasse	keine	3 Std.	05 - 19 Uhr	A, H, F, T
E	Fildernstrasse	keine	3 Std.	05 - 19 Uhr	A, H, F, T
F	Oberdierikonerstrasse	keine	3 Std.	05 - 19 Uhr	A, H, F, T
G	Areal Risch*				
	Personenwagen	Keine	3 Std.	05 - 19 Uhr	T
	Gesellschaftswagen	Fr. 5.00/Std	6 Std.	05 - 19 Uhr	T

\*Beim Areal Risch gibt es eine Sonderregelung: Die Geltungsdauer ist von Montag bis Freitag beschränkt, damit am Wochenende gratis parkiert werden kann.

Nr.	Parkplatz	Gebühr / Stunde	Maximale Parkdauer	Geltungsdauer Mo - So	Parkkarten
1	Pfarreiheimplatz, Dorfstrasse	progressiv	6 Std.	05 - 19 Uhr	Keine
2	Lindenhof	progressiv	6 Std.	05 - 19 Uhr	A, F
3	Rotsee-Badi	progressiv	6 Std.	05 - 19 Uhr	T (nur kombiniert mit Eintrittsbillet)
4	Chäppelimmatt	keine	1 Std.	05 - 19 Uhr	Keine
5	Schulhaus Wydenhof	progressiv	6 Std.	05 - 19 Uhr	F <sup>1</sup> , H
6	Musikschule	progressiv	6 Std.	05 - 19 Uhr	F <sup>1</sup> , H
7	Schulhaus Sagen	progressiv	6 Std.	05 - 19 Uhr	F <sup>1</sup> , H
8	Schulhaus Höfli	progressiv	6 Std.	05 - 19 Uhr	F <sup>1</sup> , H
9	Schulhaus Feldmatt	progressiv	6 Std.	05 - 19 Uhr	F <sup>1</sup> , H
10	Gemeindehausplatz	Fr. 0.50/Std.	1 Std.	05 - 22 Uhr	Keine

Die Parkgebühr für Personenwagen beträgt für die 1. und 2. Stunde Fr. 0.50 pro Stunde und von der 3. bis 6. Stunde Fr. 2.00 pro Stunde.

Die Parkgebühr für Gesellschaftswagen beträgt Fr. 5.00 pro Stunde.

#### **Art. 4 Bestellung, Kauf, Rückgabe und Umtausch von Parkkarten**

<sup>1</sup> Parkkarten können über das Internet unter [www.ebikon.ch](http://www.ebikon.ch), per E-Mail [info@ebikon.ch](mailto:info@ebikon.ch) oder direkt beim Empfang der Gemeindeverwaltung bestellt und bezogen werden. Die Gebührenrechnung kann auch am Inkassoschalter beglichen werden. Die Versandkosten werden mit Fr. 3.00 verrechnet. Die Parkkarte wird erst nach vollständiger Bezahlung der Gebühr ausgehändigt.

<sup>2</sup> Bei Verlust der Parkkarte kann unter Angabe der Rechnungsnummer für Fr. 20.00 eine Ersatzkarte bezogen werden. Die Versandkosten werden mit Fr. 3.00 verrechnet. Die Ersatz-Parkkarte wird erst nach vollständiger Bezahlung der Gebühr ausgehändigt.

<sup>3</sup> Eine anteilmässige Rückerstattung ist nur bei Wohnsitzwechsel für die ganzen nicht benützten Monate möglich. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.- verrechnet.

<sup>4</sup> Bei Wohnsitzwechsel in ein anderes Gebiet kann die Karte gegen eine Gebühr von Fr. 20.- umgetauscht werden.

#### **Art. 5 Inkrafttreten**

Diese Parkplatzverordnung tritt mit der Signalisation und Markierung sowie der Inbetriebnahme der Parkuhren in Kraft.

Ebikon, 22. Januar 2015

#### **Gemeinderat Ebikon**

Daniel Gasser  
Gemeindepräsident

Pia Maria Brugger Kalfidis  
Gemeindeschreiberin

<sup>1</sup> Gilt nur für Mitarbeitende des Schulbetriebs.

# Plan der Parkplätze

Verordnung zum Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund.

-  Parkierung auf Gemeindestrassen
-  Parkzone: Gültigkeit der Parkkarte
-  Parkplatz

GIS-Datensatz: ebik\_parkplatzkonzept.ggs Datum: 06.07.2015/14

 planteam | Pflanzteam S AG  
Planentwicklung | Bildbearbeitung | Geoinformation | www.pflanzteam.ch

